

794 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen desBundesrates

B e r i c h t
des Finanzausschusses

über den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 9. Juli 1972, betreffend ein Bundesgesetz über die steuerrechtliche Behandlung der Bezüge der Mitglieder der Organe der Gesetzgebung, bestimmter oberster Organe der Vollziehung, des Präsidenten und des Vizepräsidenten des Rechnungshofes sowie der Mitglieder des Verfassungsgerichtshofes und über im Zusammenhang damit stehende Vorschriften

Durch den vorliegenden Gesetzesbeschuß des Nationalrates sollen die bisher einkommensteuerfreien Bezüge der im Titel des Gesetzesbeschlusses genannten Personen in Zukunft der Einkommensteuer unterworfen werden. Sämtliche einkommensteuerrechtliche Vorschriften für die Bezüge der erwähnten Personen sollen künftig im Einkommensteuergesetz zusammengefaßt werden. Bisherige bundesgesetzliche Sonderregelungen sollen aufgehoben werden.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 11. Juli 1972 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 9. Juli 1972, betreffend ein Bundesgesetz über die steuerrechtliche Behandlung der Bezüge der Mitglieder der Organe der Gesetzgebung, bestimmter oberster Organe der Vollziehung, des Präsidenten und des Vizepräsidenten des Rechnungshofes sowie der Mitglieder des Verfassungsgerichtshofes und über im Zusammenhang damit stehende Vorschriften, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, am 11. Juli 1972

B e d n a r
Berichterstatter

S e i d l
Obmann